

Sachbearbeiter: Hermann Gießauf
Telefon: 03151/2260-22
Telefax: 03151/2260-10
E-Mail: gde@gnas.gv.at

Parteienverkehr:
MO, MI und DO: 08.00 bis 12.00 Uhr
DI und FR: 08.00 bis 15.00 Uhr

Gnas, am 01.07.2025

Betreff: Gemeinschaft "Maria, Königin des Friedens", 8342 Trössing,
1) Bau eines Heimes mit teilweiser Unterkellerung und einem Obergeschoss
2) Neubau/Zubau/Umbau an der bestehenden Anlage: Gotteshaus mit Andachts-,
Wirtschafts-, Wohn-, Aufenthalts- und Nebenräumen samt Sanitäranlagen
3) Neubau einer Mehrzweckhalle und einer Hackschnitzelheizungsanlage;
Endbeschau-Kundmachung.

Zahl: ABT2/131-9/TRÖ80/2024-KM

Öffentliche Kundmachung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 01.07.2025, ha. eingelangt am 01.07.2025, hat die Gemeinschaft "Maria, Königin des Friedens", 8342 Trössing, gemäß § 38 Abs 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung (in Folge kurz auch als „Stmk. BauG“ bezeichnet), um die Erteilung der Benützungsbewilligung für

- 1) den Bau eines Heimes mit teilweiser Unterkellerung und einem Obergeschoss
- 2) den Neubau/Zubau/Umbau an der bestehenden Anlage: Gotteshaus mit Andachts-, Wirtschafts-, Wohn-, Aufenthalts- und Nebenräumen samt Sanitäranlagen
- 3) den Neubau einer Mehrzweckhalle und einer Hackschnitzelheizungsanlage

auf dem Grundstück Nr. 234/6, Einlagezahl 474, Katastralgemeinde 66236 Trössing, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, idgF, die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 12.08.2025, mit Beginn um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gerhard Josef Meixner

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amt der Marktgemeinde Gnas zur allgemeinen Einsicht auf.

- I) Ergeht jeweils gegen Zustellnachweis gleichlautend an: laut Verteiler;
- II) Ferner erfolgt die:
 - 1) öffentliche Bekanntmachung gegen unbestimmten Adressatenkreis durch Anschlag an der Amtstafel und die
 - 2) öffentliche Bekanntmachung gegen unbestimmten Adressatenkreis auf der Internetseite bzw. Homepage der Marktgemeinde Gnas unter www.gnas.gv.at unter der Rubrik „Kundmachungen“;

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 01.07.2025

Abgenommen am: 12.08.2025

Unterschrift:

Der Bürgermeister:

Gerhard Meixner

Elektronisch gefertigt: